

Wirtschaftliche Maßnahmen.

Nachdem soeben erst auf Anregung des Kriegsministeriums von der Wehrzahl der deutschen stellvertretenden Generalkommandos ein Verbot aller Ausverkäufe in Web- und Wirkwaren erlassen worden war, wonach alle Sonderausverkäufe, wie Inventur- oder Saison-Ausverkäufe, ferner sogenannte weiße Wochen oder Tage, Propaganda- und Kellame-Wochen oder Tage, überhaupt alle beschleunigten Verkäufe untersagt wurden, werden die beteiligten Kreise durch eine neue Verordnung der Rohstoffabteilung des Kriegsministeriums überrascht, die eine Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- und Strickwaren verfügt. Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind in acht Gruppen eingeteilt und umfassen:

1. Stoffe zur Oberbekleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene; 2. Schlaf- und Pferdebedecken, Wolltuche und Deckstoffe; 3. Männertricotagen; 4. farbige Wäsche- und farbige Stoffe für Krankenbekleidung; 5. farbige Futterstoffe; 6. rohe und gebleichte Wäsche- und Futterstoffe, Drillhanzugstoffe; 7. Seacetuche und Plankstoffe; 8. Sandackstoffe.

Die neue Maßnahme ist diesmal nicht nur für den Handel mit den in der Verordnung aufgeführten Stoffen und Waren von Wichtigkeit, wobei in erster Linie die Konfektionsbranche in Betracht kommt, sondern sie betrifft auch alle Bevölkerungskreise, die als Abnehmer der der Beschlagnahme unterliegenden Artikel in Betracht kommen.

Gerade die Häufung der Ausverkäufe in Web- und Wirkwaren hat wohl die Ansicht Boden gewinnen lassen, daß vorhandene Vorräte gewissermaßen unter Hochdruck zum Verkauf gelangten, während es in den augenblicklichen Zeiten doch auch die Pflicht eines jeden Geschäftsmannes sein muß, hausväterisch mit den vorhandenen Waren umzugehen. Dazu kam, daß diese Verkäufe einseitig fast immer nur den kapitalstärkeren Leuten Nutzen brachten, deren Geldbeutel ihnen gestattete, sich über das Maß des Notwendigen hinaus einzudecken, während die weniger bemittelten Bevölkerungskreise an diesen Gelegenheitskäufen nicht teilnehmen konnten, sondern abseits stehen mußten und der Gefahr ausgesetzt waren, daß sie später auch nicht einmal die notwendigsten Artikel bekamen, da diese eben schon durch die mit Glücksgütern mehr Segneten vorweg fortgelaufen worden waren, wegen der Erschwerung der Rohstoffzufuhr aber verschiedene Waren sich jetzt nicht so schnell wie in Friedenszeiten herstellen lassen.

In der Rohstoffabteilung des Kriegsministeriums scheint man nun zu der Ansicht gekommen zu sein, daß das Verbot aller Ausverkäufe in Web- und Wirkwaren allein nicht den beabsichtigten Zweck, eine Streckung der für den Heeresbedarf notwendigen Rohstoffe herbeizuführen, erfüllen könne, zumal man bei der Ungewißheit, wie lange noch der Krieg dauern wird, auch die gebieterische Pflicht hatte, für eine unbedingte Sicherung unserer Kriegsvorräte zu sorgen. Aus diesem Grunde entschloß man sich, bald ganze Arbeit zu machen, und verfügte die Beschlagnahme einer ganzen Reihe von Web-, Wirk- und Strickwaren.

Unsere Gegner werden ja natürlich aus der neuesten Verordnung für ihre Zwecke Kapital zu schlagen suchen und durch ihre wohlbesteuerte Presse aller Welt kund und zu wissen tun, daß wir auf dem letzten Loche pfiffen: „Alles wird dem armen deutschen Volke genommen!“ So werden sie sagen. „Nachdem man kein Geld für Kriegsanleihen mehr aus dem ausbezwerten Bürger herauspressen kann, nimmt man ihm jetzt noch die letzte Unterhose und das letzte Paar Strümpfe!“ Und das noch bei der augenblicklichen Kälte!

Es ist wohl nicht notwendig, hier besonders zu betonen, daß wir mit unsern Textilrohstoffvorräten keineswegs am Ende sind, sondern daß wir damit noch eine recht ansehnlich lange Zeit werden ausreichen können. Wenn jetzt für Zwecke der Heeresversorgung bei uns auch auf Fertigwaren zurückgegriffen wird, so versorgen wir damit gleichzeitig den Zweck, die in reicher Menge bei uns noch vorhandenen Rohstoffe allmählich nach einem bestimmten Plan aufarbeiten zu lassen und damit einigermassen die Arbeitslosigkeit zu sichern. Man hat dann sozusagen ein Sammelbecken, aus dem die Heeresverwaltung fertige Waren nach Bedarf schöpfen kann, und man hat die Gewißheit, daß dieses Reservoir nicht leer wird. Für Ersatz an Rohstoffen wird aber auch gesorgt werden, denn zu diesem Zwecke haben wir uns den Weg Hamburg — Bagdad geschaffen.

Wir verkennen natürlich nicht, daß die neue Verfügung auch ihre unzuträglichen Seiten haben wird. Zunächst wird die Versorgung des Publikums mit den beschlagnahmten Artikeln erschwert werden, da immerhin eine geraume Zeit verstreichen wird, bis aus den vorhandenen Rohstoffen Ersatz hergestellt worden sein wird. In dieser Zwischenzeit werden wir uns eben in dem Bedarf einzelner Artikel etwas einschränken und weise Sparsamkeit üben müssen, da hinter der Befriedigung des Heeresbedarfs die persönlichen Bedürfnisse jedes einzelnen zurücktreten müssen. Hervorgehoben sei bei dieser Gelegenheit, daß trotz der angeordneten Beschlagnahmen eine Kleidungsnot bei uns nicht eintritt wird. Einmal bleiben gewisse Mindestmengen der beschlagnahmten Waren frei, und ein Teil von ihnen wird später wieder freigegeben, wenn sich ihre Beschlagnahme nicht mehr als notwendig erweisen wird. Gleichzeitig ist dafür Sorge getroffen worden, daß nicht etwa für die, die das Geld zum Bezahlen haben, Stoffe und Fertigwaren aufgestapelt werden, so daß einer wilden Preissteigerung vorgebeugt wird.

Wenn auch die neue Verordnung einen scharfen Eingriff in den Handel bedeutet, so dürfte doch die am meisten in Mitleidenschaft gezogene Konfektionsbranche keine allzu großen Verluste erleiden, da die Verordnung ihr Gelegenheit gibt, ihre Lager in einer bestimmten Zeit auch ohne Ausverkäufe zu angemessenen Preisen zu räumen.

Sollte bei einzelnen Konfektions- und Heimarbeiterinnen infolge der angeordneten Beschlagnahme eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit eintreten, so werden besondere Maßregeln zur Befestigung der Arbeitslosigkeit seitens der Generalkommandos getroffen werden. Man wird dabei hauptsächlich an die weiblichen Arbeitskräfte denken und für sie Nähtuben errichten; außerdem werden für

Konfektionsarbeitsstuben gewisse Uebergangsbestimmungen getroffen werden. Auch sollen die Bekleidungsämter nach Möglichkeit Aufträge erteilen.

Es ist wohl anzunehmen, daß das durch die neueste Verordnung des Bundesrats aufgestellte, durch die Beschlagnahme von Fertigwaren erweiterte Programm der Streckung von Rohstoffen glatt durchgeführt werden wird. Trotz aller Eingriffe in den Handelsverkehr ist die neueste Verordnung durchweicht von dem Geiste der Schonung und der Rücksichtnahme auf die minderbemittelte Bevölkerung. Andererseits können wir auch kein Zeichen der Schwäche dem Auslande gegenüber darin erblicken, daß wir mit freimütiger Offenheit Maßnahmen vornehmen, die den Willen des deutschen Volkes zur Sparsamkeit und damit zum Durchhalten bis zum vollständigen, entgeltlichen Siege unzweideutig zum Ausdruck bringen.

Dem uns feindlichen Auslande gönnen wir das Veranügen, die neue Verordnung sich nach seinem Sinne und seinen Absichten entsprechend auszuliegen. Da es unseren Gegnern doch nicht so ganz unbekannt sein dürfte, wie unzureichende Vorräte an Wolle usw. wir in Belgien, Nordfrankreich und Polen vorzuziehen haben, so werden sie sich selbst ausrechnen können, welchen Zuwachs an Material für die Befriedigung unseres Heeresbedarfs die neueste Verordnung mit sich bringen wird.